

Diese elektronische Kopie unseres Testats vom 31. März 2026 richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Bei Weitergabe der elektronischen Kopie an Dritte bedarf es unserer vorherigen Zustimmung.  
Die Übereinstimmung dieses Ansichtsexemplars mit unserem Original Testat bestätigen wir durch eine elektronische Signatur dieser Datei.

## **J A H R E S A B S C H L U S S**

**zum**

**31. Dezember 2025**

**MORELO Reisemobile GmbH  
Schlüsselfeld**

**- TESTATEXEMPLAR -**

**Kopie des Testatexemplars**

## INHALT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 20
Bestätigungsvermerk	<u>Anlage 3</u>
	Seite 1 - 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 4</u>

**AKTIVA**

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		827.233,00	980.029,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.172.398,33		30.284.563,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.830.999,00		11.548.293,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.018.285,00		3.487.326,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.016.061,03
		44.021.682,33	46.336.243,39
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.466.235,00		27.963.737,48
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.776.186,00		5.335.141,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	20.996.600,00		30.275.997,96
4. Geleistete Anzahlungen	203.196,82		102.698,19
		52.442.217,82	63.677.574,63
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.547.077,22		10.807.442,69
2. Forderungen gegen Gesellschaftern	55.357,62		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.299.421,42		7.535.141,24
		6.901.856,26	18.342.583,93
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		375.525,19	435.047,21
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		929.179,84	654.645,99
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		7.517,00	7.302,00
		105.505.211,44	130.433.426,15

**PASSIVA**

	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.975.000,00		1.975.000,00
<b>III. Gewinnvortrag</b>	30.123.733,69		25.910.312,65
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	106.300,43		4.213.421,04
		32.230.034,12	32.123.733,69
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	160.148,22		1.287.123,62
2. Sonstige Rückstellungen	5.255.928,54		5.631.917,38
		5.416.076,76	6.919.041,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.455.306,93		48.710.137,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.265.463,73		614.122,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.873.220,42		33.172.399,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.625,20		7.528.303,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.216.484,28		1.365.688,94
- davon aus Steuern:		67.859.100,56	91.390.651,46
EUR 722.727,92 (Vorjahr: EUR 1.054.744,96)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 71.197,30 (Vorjahr: EUR 130.900,67)			
		105.505.211,44	130.433.426,15

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		165.808.325,33	157.884.293,25
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-11.499.198,96	17.467.896,96
3. Sonstige betriebliche Erträge		642.447,92	440.661,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	89.886.556,96		101.586.823,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.397.697,30</u>		<u>23.239.236,23</u>
		109.284.254,26	124.826.059,38
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.058.537,77		22.577.125,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.872.524,80</u>		<u>4.677.577,62</u>
		26.931.062,57	27.254.702,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.055.763,96	2.868.395,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.128.775,88	12.603.293,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.828,34	39.280,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.255.700,96	2.526.941,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>169.558,47</u>	<u>1.511.488,34</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>136.286,53</b>	<b>4.241.250,92</b>
12. Sonstige Steuern		<u>29.986,10</u>	<u>27.829,88</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>106.300,43</u></b>	<b><u>4.213.421,04</u></b>

## **ANHANG**

zum

31. Dezember 2025



**MORELO Reisemobile GmbH**  
Helmut Reimann Str. 2

96132 Schlüsselfeld

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma MORELO Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg, Abteilung B, unter Nr. HRB 6640 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Soweit eine weitere Untergliederung der Posten zum Zwecke der Bilanzklarheit erforderlich erschien, wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB hiervon Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch die Geschäftsführung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt, da die Eintrittswahrscheinlichkeit des im Lageberichts im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ beschriebenen bestandsgefährdenden Risiken als unwahrscheinlich eingestuft wird.

Auf die erläuternden Ausführungen im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ des Lageberichts wird verwiesen.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren), angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 25 Jahren für Mobilien) vermindert. Die Abschreibungen werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt und erfolgen nach der linearen Methode. Die Abschreibung für Gebäude wird über einen Zeitraum von 33,33 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten gestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die fertigen Erzeugnisse und die unfertigen Erzeugnisse – entsprechend ihres Fertigstellungsgrades – werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen. Sofern der Veräußerungspreis abzüglich der bis zur Veräußerung noch anfallenden Kosten niedriger ist als die Herstellungskosten, wird dieser Wert angesetzt, um dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der im Geschäftsjahr oder Vorjahren geleisteten Ausgaben gebildet, die Aufwand für die Folgezeit darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** beinhaltet den Saldo aus dem Erfüllungsrückstand der zugesagten Altersteilzeitleistungen und dem Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung. Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** beinhaltet den Saldo aus der Aufstockungsleistung der zugesagten Altersteilzeitleistungen. Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** werden nach der IDW RS HFA 3-Methode (Abfindungscharakter) unter Verwendung der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde zum 31. Dezember 2025 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hinsichtlich der Restlaufzeit wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, eine pauschale Restlaufzeit aufgrund der mittleren Duration bestandsspezifisch zu ermitteln. Im vorliegenden Fall wurde eine mittlere Duration von 3 Jahren ermittelt mit der Verwendung des Zinssatzes von 1,88 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die Bezügedynamik und Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wurden mit je 2,5 % berücksichtigt. Das verrechnete Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem durch die Bundesbank vorgegebenen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich zukünftig voraussichtlich abbauen, werden **latente Steuern** nur bilanziert, falls ein passiver Überhang besteht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden in diesem Fall saldiert ausgewiesen. Der zur Anwendung kommende kombinierte Steuersatz beträgt 27,0 %.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Transaktionen in **Fremdwährungen** werden zu Entstehungskursen eingebucht. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit unter einem Jahr zum Stichtagskurs bewertet. Bei Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten über einem Jahr erfolgt die Bewertung nur dann zum Stichtagskurs, falls dieser bei Forderungen zu niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten zu höheren Werten führt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (letzte Seite dieses Anhangs) dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 <u>TEUR</u>	31.12.2024 <u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.547	10.807
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Gesellschafter	55	0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	5.299	7.535
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	<u>6.901</u>	<u>18.342</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren im Berichtsjahr vollumfänglich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

In Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 184) sind Beträge für Vermögensgegenstände ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um erst im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Unter diesem Posten wird unter anderem ein Bankguthaben der Gesellschaft von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 231) ausgewiesen, das als Sicherheitsfonds zur Abdeckung eines eventuellen Verlustes des Kreditinstitutes aus der Händlerfinanzierung dient.

Das Guthaben wurde sowohl durch Einzahlungen der Gesellschaft als auch durch Einzahlungen des Kreditinstitutes gespeist.

### Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

	31.12.2025 <u>TEUR</u>	31.12.2024 <u>TEUR</u>
Unterschiedsbetrag nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB	<u>8</u>	<u>7</u>

Entsprechend § 246 Abs. 2 HGB wurde der saldierungsfähige Teil der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Rückstellung des Erfüllungsrückstands) mit der verpfändeten und somit saldierungsfähigen Rückdeckungsversicherung saldiert. Der saldierungsfähige Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung – vor Saldierung – beträgt TEUR 82. Der Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung beträgt TEUR 90. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 90. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den „sonstigen Rückstellungen (Rückstellungen für Personalkosten sowie Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Gewährleistungen und Rückstellungen für Altersteilzeit)“ in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 58). Der zur Anwendung kommende Steuersatz beträgt 27,0 %. Auf die Möglichkeit der Aktivierung eines Aktivüberhangs wurde verzichtet.

### Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

<b>Art der sonstigen Rückstellung</b>	<b>Stand zum 31.12.2025 TEUR</b>	<b>Stand zum 31.12.2024 TEUR</b>	<b>Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR</b>
- Gewährleistungsrisiken	2.759	2.032	727
- Personalkosten	1.173	1.447	-274
- ausstehende Rechnungen	674	1.228	-554
- Sonstige	650	925	-275
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>5.256</b>	<b>5.632</b>	<b>-376</b>

In den sonstigen Rückstellungen für Personalkosten sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 128) enthalten, die sich aus einem Verpflichtungswert von TEUR 164 und einem Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens von TEUR 90 (Anschaffungskosten: TEUR 90) zusammensetzen.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 31.12.2025 TEUR	Restlaufzeit			Besicherung	
		Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesichert mit	Gesamt 31.12.2025 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	44.455 (48.710)	43.961 (47.798)	448 (754)	46 (158)	1)	912
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.265 (614)	1.265 (614)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.873 (33.172)	20.873 (33.172)				
4. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	49 (7.528)	49 (7.528)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.217 (1.366)	1.217 (1.366)				
	67.859 (91.390)	67.365 (90.478)	448 (754)	46 (158)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren im Berichtsjahr vollumfänglich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

- 
- 1: Grundschild, Hypothek
  - 2: Sicherungsübereignung
  - 3: Pfandrech
  - 4: Eigentumsvorbehalt

## Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft
	Risiken	keine
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 11.795 verkauft.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasingverhältnisse) in Höhe von TEUR 554.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Bei den Dauerschuldverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um zukünftige Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter. Nach den vertraglichen Bedingungen sind uns die Leasing-Objekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen; sie sind daher im Jahresabschluss nicht aktiviert. Die Leasingverträge wurden wie in Vorjahren zur Verbesserung der Liquiditätssituation abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus diesen Verträgen bestehen, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, nach Einschätzung des Unternehmens nicht.

## **Eventualverbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (Bankguthaben SKP-Sicherheitenfonds) in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 231). Weiterhin bestehen Eventualverbindlichkeiten aus der gesamtschuldnerischen Haftungsverpflichtung im Rahmen eines gemeinsamen Finanzierungsvertrages mit der Muttergesellschaft (verbundenes Unternehmen) in Höhe von TEUR 160,0 (Vorjahr: 156,5 Mio.). Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit für die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen aus dieser gesamtschuldnerischen Haftungsverpflichtung wird aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse aus der Fähigkeit der Hauptschuldnerin Ihre Verpflichtungen selbst zu erfüllen als unwahrscheinlich eingestuft, kann jedoch im Hinblick auf das im Lagebericht im Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ beschriebene bestandsgefährdende Risiko der Muttergesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Partner sind Banken mit hoher Bonität. Die Schätzung der Marktwerte für Zinsderivate erfolgte anhand von Marktbewertungen durch externe Gutachter.

In Verbindung mit einem in 2016 aufgenommenen Darlehen wurde eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Nominalbetrag: TEUR 606 | beizulegender Wert: +TEUR 1) in Form eines Zinscaps, mit dem Ziel eine Zinsobergrenze zu vereinbaren, getroffen. Wegen gegebener Fristen- und Wertstellungskongruenz sowie Gläubiger- und Schuldneridentität bilden Darlehen und Derivat eine Bewertungseinheit, so dass der Ansatz des negativen Marktwertes des Derivates in Form einer Rückstellung für drohende Verluste entfällt.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Nach Regionen	2025 TEUR	2024 TEUR
Inland	130.926	120.527
Europa (einschl. Russland)	34.864	36.976
Übrige	18	381
	<u>165.808</u>	<u>157.884</u>

  

Nach Segmenten	2025 TEUR	2024 TEUR
Reisemobile (Neufahrzeuge)	158.705	149.792
Aftersales/Sonstiges	7.103	8.092
	<u>165.808</u>	<u>157.884</u>

Im Segment Aftersales/Sonstiges sind Erlöse aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen in Höhe von TEUR 2.325 (Vorjahr: TEUR 3.137) enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 541, die im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 444) resultieren.

## Sonstige Angaben

### Nachtragsbericht

Die Parteien des Konsortialkreditvertrags einigten sich durch Änderungsvertrag am 20. März 2026 bezüglich einer Anpassung der Finanzierungsbedingungen. Die Banken verzichteten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Die Vertragsbedingungen des Änderungsvertrags beinhalten ergänzend die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Working Capital-Ratio als Financial Covenants.

Nach dem Abschlussstichtag ist es am 28. Februar 2026 zum Ausbruch des Nahostkriegs gekommen. Der Vorgang ist im Abschluss zum Abschlussstichtag nicht bilanziell berücksichtigt. Aus der Entwicklung können sich Risiken und Belastungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, insbesondere durch Störungen in Lieferketten, Preis- und Kostensteigerungen, Nachfragerückgänge sowie Finanzierungs- und Währungsrisiken. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Abschlusses können die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklung noch nicht verlässlich abgeschätzt bzw. quantifiziert werden. Die gesetzlichen Vertreter beobachten die Lage fortlaufend und bewerten kontinuierlich die möglichen Auswirkungen sowie erforderliche Gegenmaßnahmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nicht eingetreten.

## **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Arbeiter	<b>383</b>	392
Angestellte	<b>81</b>	78
durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende	<b>464</b>	470
Auszubildende	<b>19</b>	17
Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer inklusive Auszubildende	<b>483</b>	487

## **Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Techn. Geschäftsführer: Reinhard Löhner, Burghaslach (bis 30. September 2025)  
Kfm. Geschäftsführer: Robert Crispens, Schlüsselfeld

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Herr Ralf Schütte als neuer technischer Geschäftsführer berufen.

## **Vergütungen der Geschäftsführer**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Konzernzugehörigkeit**

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, ist die Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn.

Die MORELO Reisemobile GmbH wird in den Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 89 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 106.300,43 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlüsselfeld, den 30.März 2026

Die Geschäftsführung

  
Robert Crispens

  
Ralf Schütte

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025  
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.121.610,51	167.883,32	302.990,93	0,00	2.592.484,76	1.141.581,51	623.670,25	0,00	1.765.251,76	827.233,00	980.029,00
Summe	<u>2.121.610,51</u>	<u>167.883,32</u>	<u>302.990,93</u>	<u>0,00</u>	<u>2.592.484,76</u>	<u>1.141.581,51</u>	<u>623.670,25</u>	<u>0,00</u>	<u>1.765.251,76</u>	<u>827.233,00</u>	<u>980.029,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.812.202,98	519.082,07	628.601,48	0,00	36.959.886,53	5.527.639,62	1.259.848,58	0,00	6.787.488,20	30.172.398,33	30.284.563,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.696.865,58	156.164,36	43.610,12	0,00	14.896.640,06	3.148.572,58	917.068,48	0,00	4.065.641,06	10.830.999,00	11.548.293,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.413.400,58	749.568,15	40.858,50	10.920,28	11.192.906,95	6.926.074,58	1.255.176,65	6.629,28	8.174.621,95	3.018.285,00	3.487.326,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.016.061,03	0,00	-1.016.061,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016.061,03
Summe	<u>61.938.530,17</u>	<u>1.424.814,58</u>	<u>-302.990,93</u>	<u>10.920,28</u>	<u>63.049.433,54</u>	<u>15.602.286,78</u>	<u>3.432.093,71</u>	<u>6.629,28</u>	<u>19.027.751,21</u>	<u>44.021.682,33</u>	<u>46.336.243,39</u>
	<b><u>64.060.140,68</u></b>	<b><u>1.592.697,90</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>10.920,28</u></b>	<b><u>65.641.918,30</u></b>	<b><u>16.743.868,29</u></b>	<b><u>4.055.763,96</u></b>	<b><u>6.629,28</u></b>	<b><u>20.793.002,97</u></b>	<b><u>44.848.915,33</u></b>	<b><u>47.316.272,39</u></b>

**MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld**

**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025**

**Gliederung**

**I. Grundlagen der Gesellschaft**

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

**II. Wirtschaftsbericht**

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf im Überblick
3. Lage der Gesellschaft
4. Investitionen
5. Mitarbeiter
6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

**III. Prognosebericht**

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

**IV. Risiken und Chancen**

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

## **I. Grundlagen der Gesellschaft**

### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Gesellschaft mit Sitz im oberfränkischen Schlüsselfeld, wurde am 12. Februar 2010 unter dem Namen Reimann Reisemobile GmbH mit Sitz in Schlüsselfeld gegründet. Die Eintragung mit der Nr. HRB 6640 ins Handelsregister Bamberg erfolgte am 22. März 2010. Am 3. Januar 2011 wurde der Gesellschaftsname auf MORELO Reisemobile GmbH geändert.

Die MORELO Reisemobile GmbH (im Folgenden auch: „MORELO“ oder „MORELO Reisemobile“) produziert und vertreibt Reisemobile der Luxusklasse. Den Hauptabsatzmarkt bilden die Länder der Europäischen Union.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten auf die umfassende Neugestaltung mehrerer Modellreihen für das Modelljahr 2026. Dabei wurden der Loft Liner, der Loft Premium Liner sowie der Empire Liner und der Grand Empire mit geschlossenem Heck und integrierter Rollergarage überarbeitet. Die Arbeiten umfassten sowohl strukturelle Weiterentwicklungen als auch Verbesserungen in Komfort, Funktionalität und Design.

Ein besonderes Entwicklungsprojekt stellte die Einführung der neuen gebogenen Windschutzscheibe („Curved Windshield“) dar, die erstmals in den Modellen Empire und Grand Empire umgesetzt wurde. Diese Innovation verbessert die Aerodynamik, reduziert Windgeräusche und verleiht der Fahrzeugfront eine modernere, dynamische Anmutung.

Die externen Aufwendungen für Modellentwicklungen betragen im Geschäftsjahr 2025 rund 54 Tsd. €. Im Bereich Entwicklung waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 15 (Vorjahr: 14) Mitarbeiter beschäftigt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf>)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. "Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen". Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Zwischen den Branchen gab es aber große Unterschiede. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Beide Branchen sahen sich stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht.

b) Reisemobilbranche (Quelle: Caravaning Industrie Verband e.V. – CIVD)

Reisemobile und Caravans stehen weiterhin hoch im Kurs bei deutschen Urlaubern. Im Jahr 2025 wurden bundesweit 94.134 Freizeitfahrzeuge neu zugelassen, wie der CIVD bekannt gab. Damit liegt die Branche nur knapp 2,3 Prozent unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Besonders das Reisemobilsegment erweist sich erneut als tragende Säule des Marktes mit 75.368 Neuzulassungen. Damit lagen sie 650 Fahrzeuge über dem Vorjahr (74.718 Einheiten) und erhöhten sich somit um 0,9 %. Damit erzielte die Reisemobilsparte das drittbeste Neuzulassungsergebnis ihrer Geschichte. Auch der europäische Reisemobile-Markt entwickelte sich im selben Maße. Im Jahr 2025 stiegen die Neuzulassungen um 0,6 % auf 161.369 Fahrzeuge. Zudem erreicht der Gebrauchtfahrzeugmarkt erneut eine Rekordmarke und unterstreicht das ungebrochen hohe Interesse am mobilen Urlaub.

**2. Geschäftsverlauf im Überblick**

Gemäß den veröffentlichten Zulassungszahlen hat die MORELO Reisemobile GmbH, wie auch in den Vorjahren, weiterhin die Marktführerschaft im Bereich der Luxusreisemobile (Reisemobile ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 5.501 kg) inne, was sich vor allem im Hauptabsatzmarkt Deutschland mit 398 Zulassungen (Vorjahr: 363) widerspiegelt. In Abhängigkeit von den Zulassungszahlen an Luxusreisemobilen in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.215 Einheiten (Vorjahr: 1.291 Einheiten) entspricht dies einem Marktanteil von 32,8 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Deutschland 0,53 % (Vorjahr: 0,48 %) bei einem Volumen von insgesamt 75.368 Einheiten.

Auch in Europa führt die MORELO Reisemobile GmbH in vielen Ländern (Schweden, Norwegen, Schweiz) die Zulassungsstatistik mit 499 Zulassungen (Vorjahr: 469) im Luxussegment an. Die geschätzten Gesamtzulassungszahlen der Luxusreisemobile für den europäischen Raum liegen bei ca. 1.411 Einheiten (Vorjahr: ca. 1.509 Einheiten). Unser Marktanteil im europäischen Luxussegment beläuft sich auf rund 35,4 %. Bezogen auf den gesamten Reisemobil- und Kastenwagenmarkt beträgt unser Anteil in Europa 0,31 % bei einem Volumen von insgesamt 161.369 Einheiten.

Nach wie vor ist die Lage angespannt, der Fachkräftemangel stellt weiterhin eine besondere Herausforderung im gesamten wirtschaftlichen Umfeld dar. Mit steigender Tendenz entwickeln sich die Kosten und die zeitlichen Aufwendungen für das Personal Recruiting. Aufgrund unseres Fertigungsverfahren sind wir auf Personal mit einem hohen Spezialisierungsgrad angewiesen. Leiharbeit kann daher nur übergangsweise Lücken schließen.

Auch das Geschäftsjahr 2025 begann mit hohen krankheitsbedingten Ausfällen und partielle Lieferengpässe unserer Zulieferer hatten negative Effekte auf die Produktion. Aufgrund dieser Umstände musste die Produktion von 558 Einheiten im Jahr 2024 um 94 Fahrzeuge oder -16,8 % auf 464 Einheiten im Jahr 2025 reduziert werden.

Der Absatz an Reisemobilen, inklusive dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 513 Einheiten (Vorjahr: 515 Einheiten), was bei einem Umsatz von 165,8 Mio. € (Vorjahr: 157,9 Mio. €) in einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € resultierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) des Berichtsjahres belief sich auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €), was einer EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zum Umsatz) von 4,6 % entsprach. Unsere Umsatz- („...ein Umsatzwachstum zwischen 14,0 % bis 17,0 %...“) als auch Ergebniserwartungen („...bereinigte EBITDA-Marge zwischen 9,5 % und 11,0 %...“) aus dem Vorjahr wurden damit nicht erreicht. Insgesamt hat die Geschäftsentwicklung die Erwartungen des Managements aus der Prognose damit nicht zur Zufriedenheit erfüllt.

### **3. Lage der Gesellschaft**

#### **a) Ertragslage**

Der Absatz lag im Jahr 2025 grundsätzlich weiterhin auf einem hohen Niveau, entwickelte sich aber leicht rückläufig. So reduzierte sich der Absatz von 503 verkauften Neufahrzeugen im Jahr 2024 auf 502 verkauften Neufahrzeuge im Jahr 2025. Auch der Absatz von Gebrauchtfahrzeugen ging im Jahr 2025 um eine Einheit auf 11 verkaufte Fahrzeuge zurück. Die Absatzrückgänge im Jahr 2025 sind insbesondere auf eine aus-

geprägte Kaufzurückhaltung gegen Ende des Jahres 2024 sowie eine schwache Nachfrage zu Beginn des Jahres 2025 zurückzuführen. Somit konnte die MORELO Reisemobile GmbH den absoluten Absatz gegenüber dem Vorjahr nicht erreichen bzw. steigern. Zudem führten Verzögerungen in der Entwicklung seitens der Zulieferer zu verspäteten Lieferungen essenzieller Bauteile, wodurch es zu Produktionsausfällen kam. Gegenläufig hat sich der Produktmix hin zu größeren und teureren Fahrzeugen mit einem durchschnittlichen Umsatz pro Fahrzeug in Höhe von 325 T€ (Vorjahr: 305 T€) im abgelaufenen Geschäftsjahr verändert. Insgesamt konnten 513 Reisemobile inklusive Gebrauchtfahrzeuge über 14 inländische und 27 ausländische Handelspartner abgesetzt werden.

Den Hauptabsatzmarkt im abgelaufenen Geschäftsjahr bildete mit einem Anteil von 79 % Deutschland, gefolgt von den Exportländern Schweden, Schweiz, Großbritannien und Italien.

Der Umsatz erhöhte sich folglich im Berichtsjahr um 7,9 Mio. € bzw. 5,0 % auf 165,8 Mio. € (Vorjahr: 157,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungseffekte (negativer Ergebnisbeitrag von -11,5 Mio. €) verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr eine Reduzierung der Betriebsleistung (Nettoumsatzerlöse zzgl. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) in Höhe von 21,0 Mio. € bzw. 12,0 % auf 154,3 Mio. € (Vorjahr: 175,4 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr leicht um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio.)

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 15,5 Mio. € bzw. 12,5 % auf 109,3 Mio. € (Vorjahr: 124,8 Mio. €) gemindert und haben sich damit überproportional zur Betriebsleistung (-12,0 %) entwickelt. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) hat sich in der Zusammensetzung der Betriebsleistung um 0,4 %-Punkte auf 70,8 % (Vorjahr: 71,2 %) reduziert. Absolut verringerte sich das Rohergebnis (Betriebsleistung abzgl. Materialaufwand) dementsprechend um 5,5 Mio. € bzw. 10,9 % auf 45,0 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €)

Die Personalkosten haben sich, bei einer Abnahme der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (inkl. Auszubildende) von 487 auf 483 Mitarbeitende, im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € bzw. 1,2 % auf 26,9 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) rückläufig entwickelt. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Betriebsleistung) ist im Hinblick auf den unterproportionalen Rückgang der Personalkosten um 2,0 %-Punkte auf 17,5 % (Vorjahr: 15,5 %) gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2 Mio. € erhöht, maßgeblich bedingt durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen im Rahmen der Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld im Juli 2024 und der daraus resultierenden planmäßigen Abschreibung, die sich im Jahr 2025 erstmalig vollständig auswirkte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Mio. € bzw. 11,9 % auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) gemindert. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere stark reduzierte Ausgaben für Messen und Werbung (-1,0 Mio. €), Einsparungen im Bereich EDV (-0,3 Mio. €) sowie rückläufige externe Entwicklungs- und Homologationskosten (-0,2 Mio. €) als auch verringerte Kosten für Gas, Strom und Wasser (-0,2 Mio. €). Gegenläufig hierzu entwickelten sich insbesondere die Kulanz- und Gewährleistungsaufwendungen (+0,8 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) reduzierte sich folglich in Summe um 3,5 Mio. € bzw. 31,6 % auf 7,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Finanzierungskosten um 0,8 Mio. € bzw. 30,5 % auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) angestiegen. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Zinszahlungen langfristiger Darlehen und Terminkrediten sowie sonstiger Finanzierungskosten zusammen.

Unter Berücksichtigung einer Ertragssteuerbelastung von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,1 Mio. €.

b) Vermögens- und Finanzlage

**Vermögenslage**

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einer gegenüber dem Vorjahr um 24,9 Mio. € niedrigeren Bilanzsumme in Höhe von 105,5 Mio. €.

Die Vermögensminderung resultiert aus einem Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von 2,5 Mio. € (-5,2 %) auf 44,8 Mio. € sowie aus einer Abnahme des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um 22,5 Mio. € (-27,0 %) auf 60,7 Mio. €. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (Umlaufvermögen zuzüglich Rechnungsabgrenzungsposten) an der Bilanzsumme beläuft sich auf 57,5 % (Vorjahr: 63,7 %). Demgegenüber beträgt der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen) 42,5 % (Vorjahr: 36,6 %).

Im Bereich des Anlagevermögens stehen Zugängen in Höhe von 1,6 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € entgegen. Der wesentlichste Teil der Zugänge betraf Grundstücke und Gebäude (+0,5 Mio. €) und Werkzeuge (+0,6 Mio. €), die im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld und Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren, stehen.

Das Umlaufvermögen lag mit 60,7 Mio. € um 22,5 Mio. € unter dem Vorjahresstichtagswert. Diese Entwicklung resultierte maßgeblich aus der Verringerung der Vorräte um 11,2 Mio. € (deutlicher Abbau des Bestands an fertigen Fahrzeugen), der stichtagsbedingten Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,3 Mio. € sowie der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP um 2,0 Mio. €.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt das Eigenkapital der MORELO Reisemobile GmbH 32,2 Mio. € (Vorjahr: 32,1 Mio. €), dies entspricht bei einer deutlich verringerten Bilanzsumme in Höhe von 105,5 Mio. € einer Eigenkapitalquote von 30,6 % (Vorjahr: 24,6 %).

Die Rückstellungen reduzierten sich um 1,5 Mio. € bzw. 21,7 % auf 5,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtszeitraum um 23,5 Mio. € bzw. 25,8 % auf 67,9 Mio. € (Vorjahr: 91,4 Mio. €) aufgrund geminderten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7,5 Mio. €, gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4,3 Mio. € sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,3 Mio. €. Gegenläufig haben sich die erhaltenen Anzahlungen um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € erhöht.

### **Finanzlage**

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 13,3 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von -25,6 Mio. €. Die Ermittlung des Cashflows basiert auf dem Jahresergebnis, ergänzt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie Veränderungen im Working Capital. Die Erhöhung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung des Vorratsbestands sowie dem stichtagsbedingten Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit -1,6 Mio. € um 11,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahr (-13,4 Mio. €). Hintergrund der rückläufigen Entwicklung sind die im Vorjahr geleisteten hohen Auszahlungen für Investitionen in die Kapazitätserweiterung am Standort Schlüsselfeld, die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurde.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Gesellschaft einen Mittelabfluss in Höhe von -13,5 Mio. € (Vorjahr: +39,1 Mio. €). Hierin enthalten sind insbesondere nachverlagerte Gewinnausschüttungen aus 2023 an die Gesellschafterin Knaus Tabbert AG und reduzierte Auszahlungen aus dem bestehenden Konsortialkreditvertrag.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 13,3 Mio. € den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 1,6 Mio. € und den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13,5 Mio. € nicht vollständig kompensieren konnte, was im Geschäftsjahr 2025 zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 1,8 Mio. € auf -4,6 Mio. € führte.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und hat wie im Vorjahr Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 5,0 Mio. € in Anspruch genommen. Daneben werden zur Finanzierung kurz- und mittelfristige Darlehen von 39,5 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €) eingesetzt.

Die MORELO Reisemobile GmbH konnte durch das vorhandene Eigenkapital die zur Verfügung stehenden Fremdmittel den laufenden Geschäftsbetrieb ebenso wie die Finanzierung der getätigten Investitionen mit den erforderlichen liquiden Mittel sicherstellen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts aufgrund der weiterhin positiven operativen Ergebnisse und der soliden Liquiditäts- und Finanzierungslage als respektabel zu bezeichnen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei zahlreichen Lieferverbindlichkeiten durch fristgerechte Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

#### **4. Investitionen**

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €) und stand im Zusammenhang mit der Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der überarbeiteten bzw. neuen Modelle erforderlich waren.

#### **5. Mitarbeiter**

Der Personalstand zum 31. Dezember 2025 betrug 476 Mitarbeiter (Vorjahr: 552), davon 21 Auszubildende (Vorjahr: 19) und 12 Leiharbeiter (Vorjahr: 23).

## **6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

### a) Umsatz, EBITDA und Eigenkapitalquote

Hinsichtlich der Entwicklung des Umsatzes und des EBITDAs als finanzielle Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. a). Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenkapitalquote als weiteren finanziellen Leistungsindikator verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel II. 3. b).

### b) Qualitäts-/Umweltschutzmanagement

Innerhalb des Produktionsprozesses wird dem Umweltschutz durch Einsatz von umweltverträglichen Materialien sowie durch die Mülltrennung Rechnung getragen. Mit den Ressourcen Wärme und Strom wird wirtschaftlich verfahren.

Mit der neuen Heizanlage, die mit der Werkserweiterung von Werk II gebaut wurde, werden Holzabfälle aus unserer Schreinerei direkt in Energie umgewandelt und damit die Fertigungshallen beheizt.

## **III. Prognosebericht**

### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft startet 2026 mit einer allmählichen, aber noch anfälligen Erholung. Laut der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2026 voraussichtlich um 0,8 % wachsen, was 0,2 Prozentpunkte weniger als zuletzt prognostiziert sind (OECD Economic Outlook, Interim Report - December 2025). Hintergrund ist, dass ein Aussetzen der Transporte durch die Straße von Hormus sowie Ausfälle oder Schäden an Energieinfrastruktur zu einem deutlichen Anstieg der Energiepreise führten und zugleich die weltweite Verfügbarkeit von Energie sowie weiterer zentraler Rohstoffe, etwa Düngemittel, beeinträchtigten.

Die OECD erwartet 2026 für die gesamte Europäische Union nur eine moderate Wachstumsbelegung. Sie prognostiziert ein Wachstum von 0,8 %, getragen von höheren Staatsinvestitionen und Reallohnsteigerungen, jedoch gedämpft von globaler Unsicherheit, Handelskonflikten, steigenden Energiepreisen und schwacher Investitionsdynamik (Quelle: OECD Economic Outlook, Interim Report - March 2026).

Am Arbeitsmarkt setzt sich die strukturelle Belastung fort. Laut aktuellem Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit wird trotz konjunktureller Erholung ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 40.000 Personen erwartet. Gleichzeitig sinkt das Erwerbspersonenpotenzial erstmals seit vielen Jahren, wodurch die Beschäftigungsentwicklung zusätzlich begrenzt wird (Quelle: IAB-Kurzbericht 5/2026). Die Inflationsrate dürfte 2026 nur langsam zurückgehen. Die Bundesbank erwartet eine Teuerungsrate von 2,2 %, wobei geopolitische Risiken – insbesondere Energiepreisschocks – vorübergehend zu höheren Monatsraten führen können (Quelle: Bundesbank-Prognose vom 19.12.2025). Die Investitionstätigkeit wird sich nach Einschätzung der Bundesbank im Laufe des Jahres erholen: Besonders private Bauinvestitionen sowie Unternehmensinvestitionen sollen mit steigender Kapazitätsauslastung wieder zunehmen. Allerdings bleibt die Unsicherheit hoch, besonders in exportorientierten Industriebranchen (Quelle: Bundesbank-Prognose vom 19.12.2025). Auch die Exporte sollen 2026 wieder auf Erholungskurs gehen. Laut Europäischer Kommission und Bundesbank sorgen zwar globale Unsicherheiten, US-Zölle und sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit weiterhin für Belastungen, dennoch wird im Jahresverlauf ein moderater Anstieg der Ausfuhren erwartet (Quelle: EU-Prognose 2025/2026; Bundesbank-Prognose 2026).

Nach Einschätzung des Caravaning Industrie Verband e. V. (CIVD) sieht sich die Caravaning-Branche auch im Jahr 2026 weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert, bewertet die zukünftige Entwicklung jedoch insgesamt verhalten optimistisch. Die Marktbedingungen in Industrie und Handel waren in den vergangenen zwölf Monaten infolge der angespannten Angebotssituation anspruchsvoll. Gleichzeitig konnten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Handel und Finanzdienstleistern geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen dieser Phase zu bewältigen. Aktuelle Branchenindikatoren deuten darauf hin, dass sich sowohl Industrie als

auch Handel trotz der bestehenden Herausforderungen auf einem stabilisierenden Entwicklungspfad befinden. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Reisemobilen und Caravans, gut frequentierte Fachmessen sowie ein robustes Vermietgeschäft unterstreichen die weiterhin hohe Attraktivität des mobilen Reisens.

Vor dem Hintergrund anhaltender wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten bleiben belastbare Prognosen für den weiteren Jahresverlauf jedoch eingeschränkt. Gleichwohl lassen die strukturellen Stärken der Branche sowie die in der Vergangenheit unter Beweis gestellte Anpassungsfähigkeit darauf schließen, dass die Marktteilnehmer auch künftig in der Lage sein werden, ein anspruchsvolles Umfeld erfolgreich zu bewältigen. Insgesamt wird daher – trotz bestehender Unsicherheiten – von einer vorsichtig zuversichtlichen Entwicklung ausgegangen. (Quelle: Presseinformation vom 19. Januar 2026 - Caravaning Industrie Verband e. V. (CIVD))

## **2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Trotz weiterhin anspruchsvoller wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zeigt sich die Caravaning-Branche unverändert robust und blickt optimistisch in die Zukunft. Die allgemeine Konsumstimmung verbessert sich leicht, was sich positiv auf die Investitionsbereitschaft im Premium-Freizeitfahrzeugsegment auswirkt.

Die Gesellschaft profitiert besonders von den sehr starken Verkaufszahlen der jüngsten Caravan-Messen sowie den darüber hinaus erzielten Auftragseingängen. Die Auftragsbücher füllen sich deutlich und bilden eine solide Grundlage für das kommende Geschäftsjahr. Zusätzlich erwarten wir durch den umfassenden Interieur-Relaunch unseres umsatzstärksten Modells eine weitere Nachfragebelebung und Stärkung unserer Wettbewerbsposition. Mit dem neuen MORELO Palace Liner S-Way sowie der modernisierten Modellpalette gelingt es uns weiterhin, uns klar von unseren Marktbegleitern zu differenzieren. Die positiven Rückmeldungen des Marktes bestätigen unseren Anspruch, innovative und qualitativ hochwertige Premium-Reisemobile anzubieten.

Eine Aufnahme der ursprünglich vorgesehenen Produktionslinie in Werk 2 erfolgt weiterhin nicht. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten nutzen wir bewusst, um interne Abläufe und Produktionsprozesse zu optimieren, Effizienzen zu steigern und das Qualitätsbewusstsein nachhaltig zu schärfen. Diese Maßnahmen schaffen die Basis, künftig flexibel auf steigende Auftragseingänge reagieren und gleichzeitig weiterhin kurze und verlässliche Lieferzeiten realisieren zu können.

Trotz der insgesamt positiven Markttendenzen plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist eine bewusste und strategische Entscheidung, um die Stabilisierung unserer Prozesse, den Fokus auf Qualität und die konsequente Umsetzung der Produktneuerungen in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig streben wir eine EBITDA-Marge zwischen 8 % und 11 % an, die durch die starke Nachfrage, den hochwertigen Produktmix sowie die fortlaufenden Effizienzmaßnahmen als realistisch eingeschätzt wird.

Insgesamt geht die Gesellschaft – getragen von stabiler Nachfrage, erfolgreichen Produktinnovationen und gezielten internen Optimierungsmaßnahmen – von einer weiterhin positiven und gefestigten Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 aus.

#### **IV. Risiken und Chancen**

##### **1. Risikobericht**

###### **Risikomanagementziele und Methoden**

Die Gesellschaft erstellt zur Identifikation wesentlicher Risiken ein regelmäßiges Berichtswesen mit den wichtigsten Kennzahlen, sowie Abweichungsanalysen zur Ertragslage und zur Auftragsentwicklung. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert ein Abwägen von Chancen und Risiken. Zur Nutzung von Geschäftsgelegenheiten ist das Eingehen bewusster Risiken nicht vermeidbar.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die Gesellschaft in den folgenden Bereichen:

**Risiken aus der betrieblichen Tätigkeit**

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Modernisierung ihrer Modellpalette, um die Nachfrage nach neuen Fahrzeugen nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen und die Rohgewinnspanne weiter zu verbessern. Risiken können entstehen, wenn geplante Maßnahmen zur Produktoptimierung oder Marktbearbeitung nicht im vorgesehenen Umfang wirken oder wenn sich die gesamtwirtschaftliche Lage abschwächt. In diesen Fällen könnten Umsatz- und Ergebnisziele nicht vollständig erreicht werden. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein aktives Produktmanagement, enge Marktbeobachtung sowie die konsequente Ausrichtung auf Premiumqualität und Innovation.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft in einem intensiven Wettbewerbsumfeld tätig. Mehrere Marktbegleiter verfolgen vergleichbare Produkt- und Vertriebsstrategien, was zu einem erhöhten Preis- und Margendruck führen kann. Verschärfte Wettbewerbsaktivitäten, beispielsweise durch neue Modelle oder gezielte Preisanpassungen der Mitbewerber, können zu Marktanteilsverschiebungen oder höherem Aufwand zur Kundenakquisition führen. Gleichzeitig erfordert das Wettbewerbsumfeld fortlaufende Investitionen in Produktinnovationen, Design und Qualität. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch klare Differenzierungsmerkmale, eine konsequente Premium-Preisstrategie und einen hohen Anspruch an Produkt- und Prozessqualität.

Aufgrund teilweise limitierter und spezialisierter Lieferantenstrukturen innerhalb der Branche bestehen weiterhin Beschaffungsrisiken. Monopolartige Angebotsstrukturen, krankheitsbedingte Personalausfälle bei Zulieferern oder Störungen in globalen Lieferketten können die termingerechte Versorgung mit Komponenten beeinträchtigen. Aufgrund der hohen Spezialisierung und vergleichsweise geringen Stückzahlen in der Premium-Caravanning-Branche ist der Aufbau alternativer Lieferanten häufig schwierig und kostenintensiv. Potenzielle Auswirkungen umfassen Verzögerungen in der Produktion oder temporäre Kapazitätseinschränkungen. Die Gesellschaft arbeitet diesen Risiken durch enge Lieferantenbeziehungen, qualitätssichernde Maßnahmen und den gezielten Ausbau der eigenen Produktionsflexibilität entgegen.

Auch innerhalb der eigenen Produktion können Engpässe durch eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Fertigungskapazitäten entstehen. Im Extremfall könnten daraus temporäre Produktionsunterbrechungen und damit geringere Verkaufsstückzahlen resultieren. Die Gesellschaft hat diesen Risiken durch frühzeitige Kapazitätsmaßnahmen, Prozessoptimierung und den gezielten Ausbau der Produktionseffizienz entgegengewirkt.

IT-Systeme sind für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Geschäftsbetriebes unerlässlich. Risiken ergeben sich insbesondere aus potenziellen Ausfällen von Servern, Netzwerken, Speichermedien oder anderen geschäftskritischen Anwendungen. Ebenso stellen Datenschutzanforderungen und die zunehmende Bedrohung durch Cyber-Kriminalität relevante Risikofaktoren dar. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch moderne IT-Sicherheitsarchitekturen, regelmäßige Systemwartungen, Datensicherungen sowie umfassende Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

Insgesamt sieht die Gesellschaft die bestehenden Risiken als beherrschbar an und verfügt über angemessene organisatorische, technische und strategische Maßnahmen, um potenzielle Auswirkungen wirksam zu begrenzen und die Stabilität des operativen Geschäftsbetriebs zu sichern.

#### **Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Die MORELO Reisemobile GmbH ist in keine wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

#### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Auf Basis einer mittel- und kurzfristigen Jahresplanung erfolgt die zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Finanzplanung. In regelmäßig geführten Gesprächen mit unseren Finanzierungspartnern erläutern wir die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Perspektiven unserer Branche. Seitens der Kreditinstitute steht der Gesellschaft ein ausreichender Finanzierungsrahmen zur Verfügung.

Eine an die Auftragslage angepasste Produktion ermöglicht ein übersichtliches Bestandsmanagement vor allem im Bereich der Fertigfahrzeuge. Damit werden zusätzliche Belastung auf die Liquidität vermieden.

Die häufig geringe Eigenkapitalausstattung unserer Handelspartner könnte in Zukunft die Ursache für Ausfälle von Betrieben aus dem derzeitigen Händlernetz sein. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsfinanzierungsbanken, erweiterte Bestandskontrollen, permanente Debitorenüberwachung sowie das Beachten einer optimierten Bestandsentwicklung, von Fahrzeugauslieferungen nur nach erfolgter Bezahlung sowie das Vereinbaren von Abholfristen haben daher höchste Priorität.

Eine Absicherung von Währungsrisiken ist nicht erforderlich, da die Fakturierung und die Beschaffungen grundsätzlich in Euro erfolgen.

Über den Knaus Tabbert-Konzern (Knaus Tabbert AG und deren Tochterunternehmen) wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Konsortialdarlehensvertrag unter der Führung der Commerzbank AG in Höhe von 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juni 2027 abgeschlossen.

Die Bedingungen des Konsortialkredits vom 3. Juni 2024 im Volumen von 250 Mio. € verpflichten den Knaus Tabbert-Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, die sich auf die Nettoverschuldung, das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie auf die Eigenmittelquote beziehen. Werden die vereinbarten Finanzkennzahlen nicht erreicht, haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern als auch im Knaus Tabbert-Konzern im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen führten zu einer anhaltenden Belastung des Working Capital, sodass die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sogenanntes „Independent Business Review“ (IBR), dass die Planungsgrundlagen und die Fortbestehensprognose bestätigten. Auf Basis des IBR wurde der Kreditvertrag im März 2025 angepasst. Zum 31. Dezember 2025 konnten die ange-

passten Kennzahlen aufgrund nicht prognostizierter Geschäftsvorfälle erneut nicht erreicht werden. Das im Januar 2026 abgeschlossene Update des Independent Business review (Update-IBR), bestätigte die Fortbestehungsprognose und bildete zugleich die Grundlage für eine weitere Anpassung des Kreditvertrags bis zum Laufzeitende am 3. Juni 2027. Die im Kreditvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen Eigenmittelquote und Verschuldungsgrad wurden temporär ausgesetzt und durch die Ersatzkennzahlen Mindest-EBITDA, Betriebsmittelquote und Mindestliquidität ersetzt und gleichzeitig verschärft. Werden die künftig vereinbarten Finanzkennzahlen nicht eingehalten oder Anpassungen nicht genehmigt, könnte dies die Finanzierungsstruktur der Knaus Tabbert AG und somit auch der MORELO Reisemobile GmbH, aufgrund der im Konsortialdarlehensvertrag vereinbarten gesamtschuldnerischen Haftung, gefährden. Die Knaus Tabbert AG hat in Ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 angegeben, dass die Gesellschaft zur Begrenzung des Risikos ein umfassendes Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherstellung der Covenant-Einhaltung verfolgt. Hierzu zählen insbesondere eine konsequente Steuerung der Nettoverschuldung und Liquidität durch aktives Working-Capital-Management, sowie Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung. Dabei wird auch die Qualität des Ergebnisses gezielt gesteigert, etwa durch eine verbesserte Margensteuerung, die Fokussierung auf margenstarke Produktsegmente und eine Optimierung von Kostenstrukturen. Zur verstärkten Unterstützung der nachhaltigen Verfolgung und Umsetzung der Maßnahmen wird seit Mitte März 2026 zudem ein Chief Transformation Officer (CTO) in der Gesellschaft eingesetzt. Des Weiteren führt die Knaus Tabbert AG in Ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 aus, dass das im Januar 2026 aktualisierte IBR jedoch die Fortbestehensprognose bestätigt und die Grundlage, für die bis Juni 2027 angepassten Kreditbedingungen bildet, einschließlich verschärfter Ersatzkennzahlen. Weiter wird dargestellt, dass im Jahr 2027 wesentliche Finanzverbindlichkeiten endfällig werden, sodass ein Refinanzierungsrisiko besteht. Die Unternehmensplanung beruht auf einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Ergebnis- und Liquiditätslage, dessen Umsetzung bereits begonnen hat. Die gesetzlichen Vertreter der Knaus Tabbert AG weisen darauf hin, dass eine signifikante ungünstigere Marktentwicklung, die verzögerte oder geringere Wirksamkeit der Maßnahmen oder restriktivere externe Finanzierungsbedingungen zu wesentlichen negativen Planabweichungen führen könnten. In einem solchen

Szenario könnte es zu einer Liquiditätsunterdeckung, zur Verletzung der neu vereinbarten Financial Covenants oder zu einer nicht rechtzeitigen bzw. nicht vollumfänglichen Refinanzierung der 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten kommen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen oder die 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten nicht rechtzeitig bzw. nicht vollumfänglich refinanziert werden, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Sowohl auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns als auch auf Ebene der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des IBR-Updates, der neu vereinbarten Covenant-Struktur, des fortgeschrittenen Implementierungsstands der Maßnahmen sowie der etablierten, engmaschigen Liquiditätssteuerung und -überwachung die Eintrittswahrscheinlichkeit des bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich eingestuft.

Weiterhin wird zur Finanzierung der Gesellschaft unter anderem ein variabel verzinsliches Darlehen eingesetzt. Das sich aus den ursprünglich aufgenommenen Darlehen über 5,0 Mio. € ergebene Zinsänderungsrisiko wird teilweise (ursprünglich: 1,6 Mio. € | 31. Dezember 2025: 0,6 Mio. €) durch ein entsprechendes Zinssicherungsgeschäft begrenzt, indem eine Zinsabgrenzungsvereinbarung (Zinscap) zur Sicherung einer Zinsobergrenze abgeschlossen wurde.

## **2. Chancenbericht**

Die kontinuierliche Optimierung wichtiger Geschäftsprozesse sowie strikte Kostenkontrolle sind für die Gewährleistung von Profitabilität essenziell. Die Möglichkeiten zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz unserer Prozesse sowie zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen innerhalb des Unternehmens sind noch nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus werden wir uns künftig weiter darauf fokussieren, unsere Prozesse zu standardisieren, zu vereinfachen sowie zu automatisieren und zu digitalisieren. Alle relevanten Investitionen, insbesondere die Werkserweiterung um eine zusätzliche Pro-

duktionslinie sind abgeschlossen. Durch die zusätzlichen Kapazitäten besteht die Möglichkeit jederzeit auf ein sich änderndes Marktumfeld reagieren zu können. Die komplette Überarbeitung unserer Baureihen und den Einsatz eines IVECO S-Way Basisfahrzeug als erster Hersteller überhaupt, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor im strategischen Wachstum der Gesellschaft.

Durch diese Vorteile ergeben sich für uns vielversprechende Möglichkeiten, Umsatz und Profitabilität weiter zu steigern und das Wachstum der Gesellschaft zu sichern.

### **3. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen**

Die Geschäftsführung der MORELO Reisemobile GmbH konsolidiert, überwacht und kontrolliert regelmäßig alle Risiken und Chancen. Angesichts der gesunden Bilanzstruktur, der zukünftigen Ertragskraft und der bestehenden Geschäftsaussichten sind bis auf das in diesem Bericht genannte bestandsgefährdende Risiko keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig stehen der Gesellschaft ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um sich ergebende Chancen zu nutzen.

Schlüsselfeld, den 30. März 2026

Die Geschäftsführung



Robert Crispens



Ralf Schütte

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit***

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ im Anhang sowie in Abschnitt „IV. Risiken und Chancen – 1. Risikobericht – Finanzwirtschaftliche Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass vor dem Hintergrund der bestehenden gemeinsamen Kreditfinanzierung der MORELO Reisemobile GmbH mit der Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, und infolge einer signifikant ungünstigeren Marktentwicklung sowie einer verzögerten oder nicht im geplanten Umfang realisierbaren Wirkung der Restrukturierungsmaßnahmen (insbesondere die strukturelle Effizienzsteigerungen in Produktion und Administration, eine nachhaltige Anpassung der Personalkapazitäten unter Nutzung flexibler Instrumente, substanzielle Einsparungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen, eine konsequente Margenoptimierung durch Produkt- und Portfoliosteuerung sowie eine stringente Priorisierung von Entwicklungsprojekten) oder restriktiver externer Finanzierungsbedingungen auf Ebene des Knaus Tabbert Konzerns (Knaus Tabbert AG und ihre Tochtergesellschaften) insgesamt zu einem Verfehlen der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der mit den finanzierenden Banken vertraglich neu vereinbarten Einhaltung der Finanzkennzahlen oder zu einer nicht rechtzeitigen beziehungsweise nicht vollumfänglichen Refinanzierung der 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten des Knaus Tabbert Konzerns kommen kann. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, insbesondere die potentielle Gefährdung der Einhaltung der Finanzkennzahlen durch den Knaus Tabbert Konzern verbunden mit dem Risiko, dass die Kreditgeber den gemeinsamen Kredit kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits verlangen oder die 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten nicht rechtzeitig bzw. nicht vollumfänglich refinanziert werden, zeigen damit das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit auf, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 31. März 2026



**THS Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Eckert  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.